

Sponsoring Philosophie, Konzept und Umsetzung

Ausgangslage

In der «Vision und strategischen Ausrichtung Bürgergemeinde Liestal» ist festgehalten, mit welcher Strategie und mit welchen Massnahmen die Vision verwirklicht werden soll. In Bezug auf das Sponsoring ist folgender Abschnitt definiert:

Ein Teil des jährlichen Gewinns soll für die Unterstützung von Institutionen und Anlässen, welche sich im kulturellen Bereich engagieren, verwendet werden. Dabei soll Wert auf Regionalität, Nachhaltigkeit, Innovation und auch Aktualität gelegt werden. Die Zuweisungen der Geldmittel sollen durch den Bürgerrat gezielt und wirkungsvoll gelenkt werden.

Sinn und Zweck dieses Dokuments

Neben den internen Leistungsaufträgen an den Forstbetrieb, den finanziellen Mehrjahresverpflichtungen - wie z.B. an den Tierpark Weihermätteli oder an das Dichter- und Stadtmuseum Liestal -, nehmen die Anfragen nach finanziellen Unterstützungen von verschiedenen Institutionen, Organisationen und Vereinen laufend zu (frei verfügbare Mittel). Mit diesem Dokument wird die Grundlage für die Zuweisung der frei verfügbaren Finanzmittel festgelegt.

Finanzielle Rahmenbedingungen, Prozessablauf, operative Umsetzung und Informationsfluss

Im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses legt der Bürgerrat sowohl die Höhe der internen Leistungsaufträge an den Forstbetrieb wie auch die frei verfügbaren Mittel fest. Mehrjahresverpflichtungen müssen von der Versammlung genehmigt werden und fliessen automatisch in das Budget ein. Über die Zuweisung der frei verfügbaren Mittel kann der Departementschef, in Absprache mit der Verwaltung (Ausschuss von 2 Personen), entscheiden. Bei grösseren Zuweisungen oder solchen, die eine gewisse politische Bedeutung haben, entscheidet ein Ausschuss - bestehend aus dem Departementschef, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgergemeindepräsidenten -, wie die Anfrage gehandhabt werden soll. Kann auch innerhalb dieses Gremiums keine Entscheidung gefällt werden, gelangt das Geschäft zur abschliessenden Behandlung in den Gesamtbürgerrat. Anfragen über CHF 10'000.— müssen zwingend vor den Gesamtrat.

Bei der Zuweisung der Mittel dient der «Sponsoringabschnitt» der Vision der Bürgergemeinde als Grundlage (*unter Ausgangslage kursiv beschrieben*). Im sozialen Bereich gilt es in erster Linie, die Pflichtaufgaben der Stadt Liestal nicht zu tangieren. Es soll also dort unterstützt werden, wo keine gesetzlichen Aufträge der Gemeinden, des Kantons oder des Bundes bestehen. Um das sicherzustellen ist eine Absprache mit der Stadt Liestal zweckdienlich.

Kultur per Definition bedeutet: «die Gesamtheit der geistigen, künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen, die ein Volk charakterisieren». In diesem Sinne ist der Handlungsspielraum breit. Neben traditionellen Veranstaltungen sollen auch aktuelle und visionäre Projekte unterstützt werden. Als übergeordnete Ziele sollen die Vorhaben, welche finanziell unterstützt werden, der Bevölkerung von Liestal einen geistigen Mehrwert verschaffen, das Leben bereichern, den Informations- und Wissensaustausch sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl fördern, die Durchführung und den Zugang zu Kulturveranstaltungen ermöglichen oder in einer anderen Weise mit der Bürgergemeinde eine starke Verbindung haben. Von Direktzuweisungen an Organisationen, Institutionen, Vereine etc., die zur Existenzhaltung oder Erfüllung von Wünschbarem dienen, ist abzusehen.

Dieses Dokument wird auf der Homepage der Bürgergemeinde aufgeschaltet und ist somit öffentlich zugänglich.